



Staatlich
anerkannte
Schulden-
beratung



*Wir machen
Zukunft!*

Jahresstatistik

Schuldenberatung Salzburg

2022

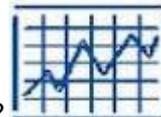


Die Schuldenberatung Salzburg wird gefördert von:



und ist:

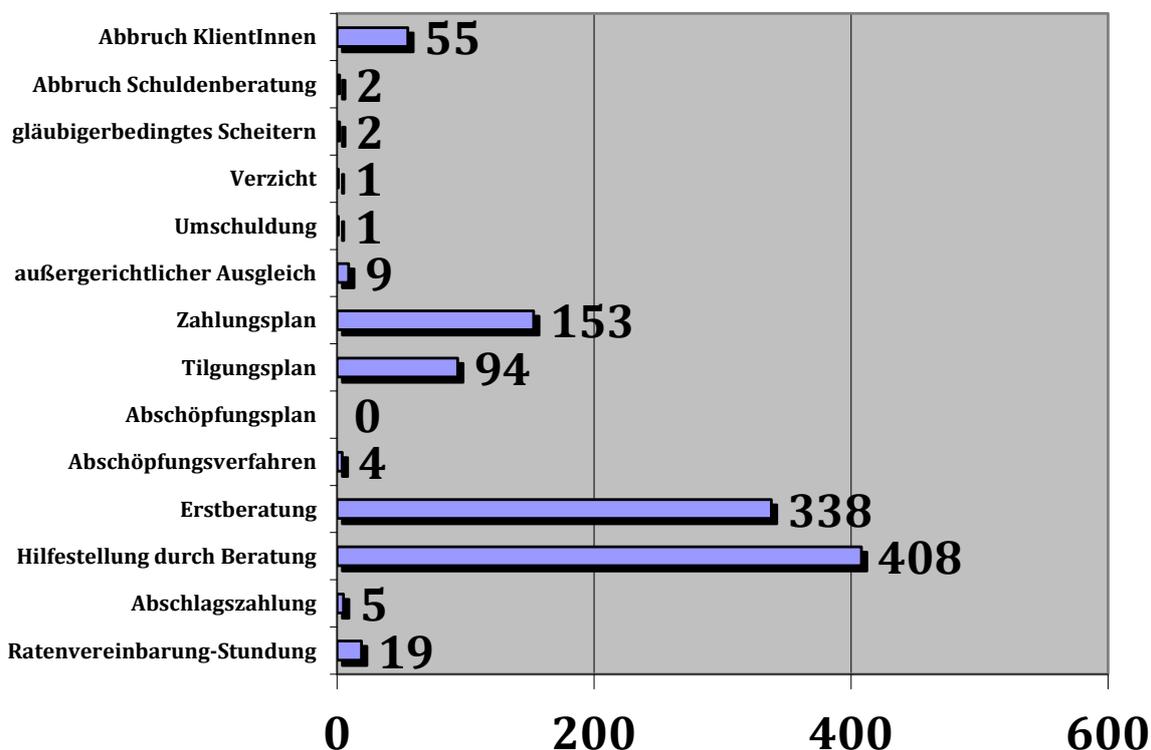




A: BERATUNGSERGEBNISSE 2022

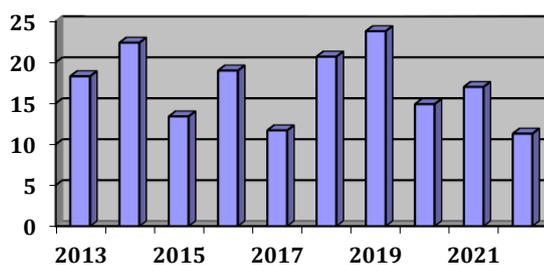
Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 1091 Beratungsfälle abgeschlossen. Die Ergebnisse teilen sich wie folgt auf:

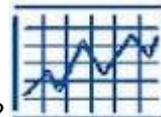
Ergebnisse:



Insgesamt konnten durch Ausgleiche, Abschlagszahlungen und gerichtliche Zahlungspläne messbare Nachlässe von rd. **€ 11,3 Mio.** mit den Gläubigern vereinbart werden.

Einsparungen in Mio. €





B: BERATUNGSLEISTUNGEN 2022

1. Erstkontakte

	Salzburg	St.Johann	Zell am See	Budgetberatung	Abwicklungsberatung	Betreutes Konto	gesamt
Erstkontakte	603	118	100	8	26	14	869

2. Stattgefundene Beratungen (gesamt)

	Salzburg	St.Johann	Zell am See	stattgefunden	in % ¹
Erstgespräche	499	92	84	675	78%
Wiederaufnahmen	290	50	46	386	76%
Folgegespräche	1283	274	297	1854	80%
Tagsatzungen	231	60	36	327	100%
Budgetberatungen	3	3	0	6	67%
Abwicklungsberatungen	24	2	0	26	87%
Gesamt	2330	481	463	3274	81%

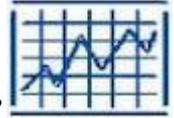
2.a. Davon Beratungen in persönlicher Anwesenheit (face-to-face)

	Salzburg	St.Johann	Zell am See	stattgefunden	in %
Erstgespräche	323	57	40	420	62%
Wiederaufnahmen	214	39	21	274	71%
Folgegespräche	1091	244	254	1589	86%
Tagsatzungen	231	60	36	327	100%
Budgetberatungen	3	3	0	6	100%
Abwicklungsberatungen	19	1	0	20	77%
Gesamt	1881	404	351	2636	81%

2.b. Davon Beratungen per Telefon oder Video

	Salzburg	St.Johann	Zell am See	stattgefunden	in %
Erstgespräche	176	35	44	255	38%
Wiederaufnahmen	76	11	25	112	29%
Folgegespräche	192	30	43	265	14%
Tagsatzungen	0	0	0	0	0%
Budgetberatungen	0	0	0	0	0%
Abwicklungsberatungen	5	1	0	6	23%
Gesamt	449	77	112	638	48%

¹ Im Verhältnis zu Pkt. 3. Entfallene Beratungen



3. Entfallene Beratungen (gesamt)

	Salzburg	St.Johann	Zell am See	entfallen	in % ²
Erstgespräche	130	23	39	192	22%
Wiederaufnahmen	85	20	14	119	24%
Folgegespräche	290	58	120	468	20%
Budgetberatungen	1	2	0	3	33%
Abwicklungsberatungen	4	0	0	4	13%
Gesamt	510	103	173	786	19%

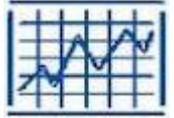
3.a. Davon entfallene Beratungen (geplant in persönlicher Anwesenheit)

	Salzburg	St.Johann	Zell am See	entfallen	in %
Erstgespräche	98	16	24	138	72%
Wiederaufnahmen	64	17	7	88	74%
Folgegespräche	265	56	115	436	93%
Budgetberatungen	1	2	0	3	100%
Abwicklungsberatungen	4	0	0	4	100%
Gesamt	432	91	146	669	85%

3.b. Davon entfallene Beratungen (geplant per Telefon oder Video)

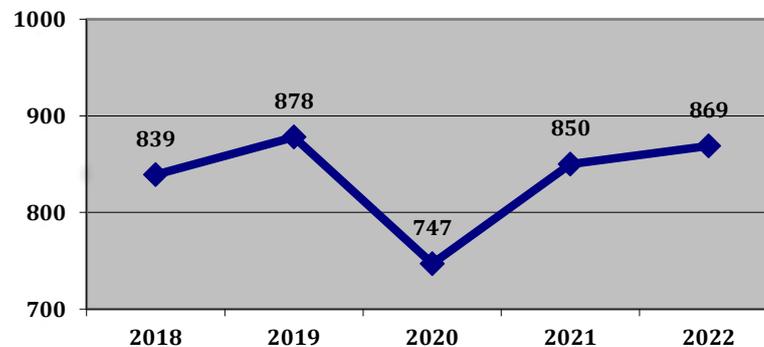
	Salzburg	St.Johann	Zell am See	entfallen	in %
Erstgespräche	32	7	15	54	28%
Wiederaufnahmen	21	3	7	31	26%
Folgegespräche	25	2	5	32	7%
Budgetberatungen	0	0	0	0	0%
Abwicklungsberatungen	0	0	0	0	0%
Gesamt	78	12	27	117	15%

² Im Verhältnis zu Pkt. 2. stattgefundene Beratungen



C: ENTWICKLUNGEN

Erstkontakte



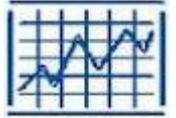
Als Erstkontakte werden jene Klient*innen statistisch gezählt, die im betreffenden Jahr erstmals mit der Schuldenberatung Kontakt aufgenommen haben. Dies bedeutet nicht, dass es tatsächlich zu einer Beratung gekommen ist, da Termine verschoben oder abgesagt werden können. Die Zahl der Erstkontakte ist ein verlässlicher Parameter, um den Bedarf an Beratung sichtbar zu machen, da sie von den Beratungskapazitäten der Schuldenberatung Salzburg unabhängig ist. Erstkontakte machen die „Nachfrage“ nicht aber die „Produktion“ sichtbar.

Der coronabedingte Einbruch im Jahr 2020 ist in der Grafik deutlich erkennbar. Der Rückgang wurde bereits 2021 mit einer 14%igen Steigerung kompensiert und 2022 stiegen die Erstkontakte nochmals moderat um 2%.

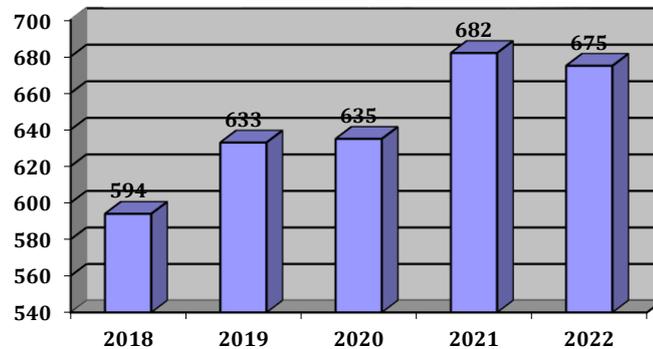
Bedingt durch den Lockdown der ersten Monate hat sich die Verteilung der Erstkontakte 2022 verschoben. Erstmals gibt es im 2. Quartal (234) mehr Erstkontakte als im ersten Quartal (222). Das dritte und vierte Quartal sind nahezu gleichauf mit 210 zu 203 Erstkontakten. Insgesamt zeigt sich eine sehr gleichmäßige Verteilung der Erstkontakte.

Österreichweit betrachtet, gibt es 2022 18.565 Erstkontakte. Dies bedeutet im Vergleich zu 2021 eine Steigerung um rund 9%. Der Zuwachs in Salzburg mit 2% war damit unterdurchschnittlich. Den höchsten prozentuellen Zuwachs gab es in Oberösterreich mit 15%.

Insgesamt wurden seit Gründung der Schuldenberatung Salzburg im Jahr 1991 **27.882** Erstkontakte datenmäßig erfasst.



Erstberatungen

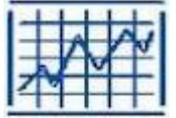


Als Erstberatung wird das erste persönliche und ausführliche Beratungsgespräch zwischen einem oder einer Berater*in und Klient*in gezählt. Im Unterschied zu den Erstkontakten hängt die Zahl der Erstberatungen von den Beratungskapazitäten und nicht von der Nachfrage ab.

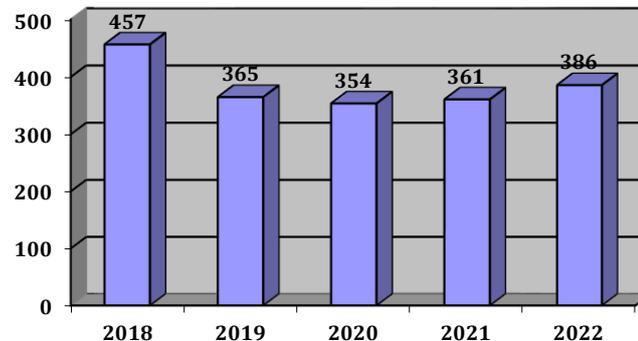
Eine Förderung des BM für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz ermöglichte vor zwei Jahren den Ausbau unseres Beratungsangebotes um 24 Wochenstunden. Dieser Ausbau zeigt sich statistisch an der Zahl der Erstberatungen, die seit zwei Jahren konstant auf einem höheren Niveau ist.

Die zehn staatlich anerkannten Schuldenberatungen Österreichs haben 2022 13.548 (2021: 13.303) Erstberatungen durchgeführt. Das waren um 2% mehr als im Jahr davor. In Salzburg gab es um sieben Erstberatungen weniger und somit einen leichten Rückgang um 2%.

Die Wartezeit auf eine Erstberatung lag 2022 in der Schuldenberatung Salzburg bei ein bis zwei Wochen.



Wiederaufnahmen

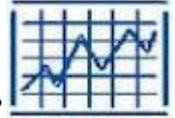


Beratungen werden beendet, wenn eine Schuldenregulierung stattgefunden hat oder wenn es längstens sechs Monate keinen Kontakt zwischen Berater*in und Klient*in gibt. Meldet sich ein Schuldner oder eine Schuldnerin danach wieder, kommt es zu einer Wiederaufnahme.

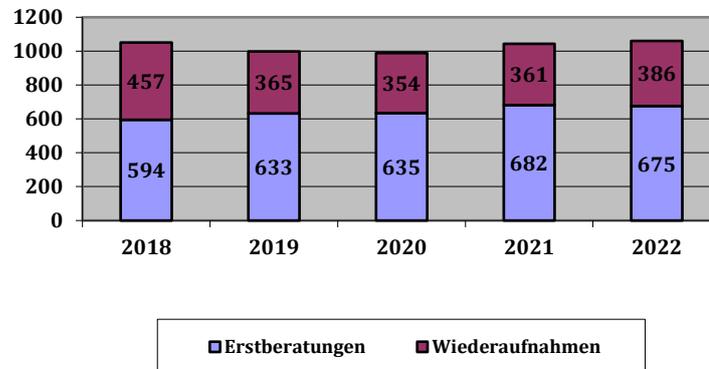
Die Zahl der Wiederaufnahmen hat sich zwischen 2019 und 2021 kaum verändert und lag konstant bei rund 360 Wiederaufnahmen. Letztes Jahr gibt es einen Zuwachs von 7%. In absoluten Zahlen sind dies 25 Wiederaufnahmen mehr als 2021. Heuer wird sich herausstellen, ob dies die ersten Auswirkungen der aktuellen Teuerungswelle und des Inflationsgeschehens sind. Unsere Einschätzung ist, dass unsere Klient*innen durch die gestiegenen Kosten die oftmals vor Jahren getroffenen Regulierungen nicht mehr einhalten können und erneut eine Beratung benötigen.

Folgende Konstellationen führen zumeist zu einer Wiederaufnahme:

- Eine Regelung zu einem früheren Zeitpunkt war aus persönlichen oder rechtlichen Gründen nicht möglich.
- Der oder die Betroffene wollte zuvor noch keine Regulierung angehen.
- Eine frühere Schuldenregulierung ist nicht eingehalten worden.
- Es wurden neue Schulden gemacht.

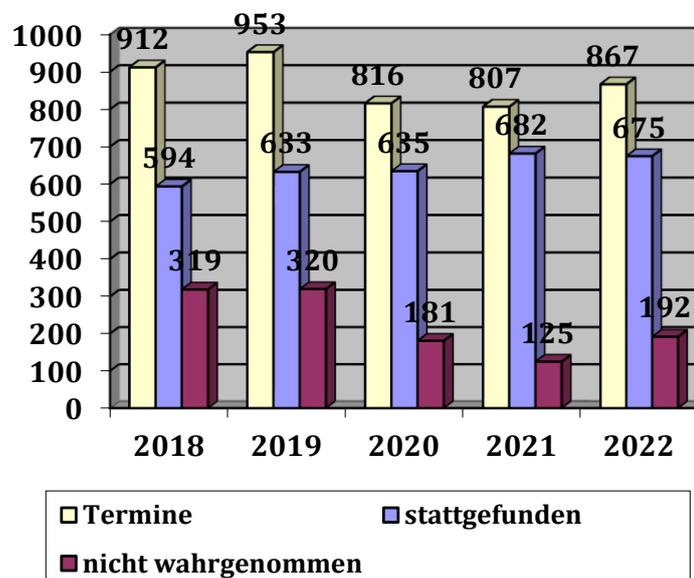


Erstberatungen und Wiederaufnahmen gesamt

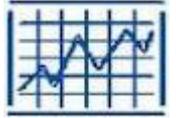


Die Steigerung bei den Wiederaufnahmen bedingt, dass es in Summe auch 2022 über eintausend Erstberatungen und Wiederaufnahmen gab. Insgesamt waren es 1.061 Erst- und Wiederaufnahmeberatungen.

Ausfälle bei Erstberatungen

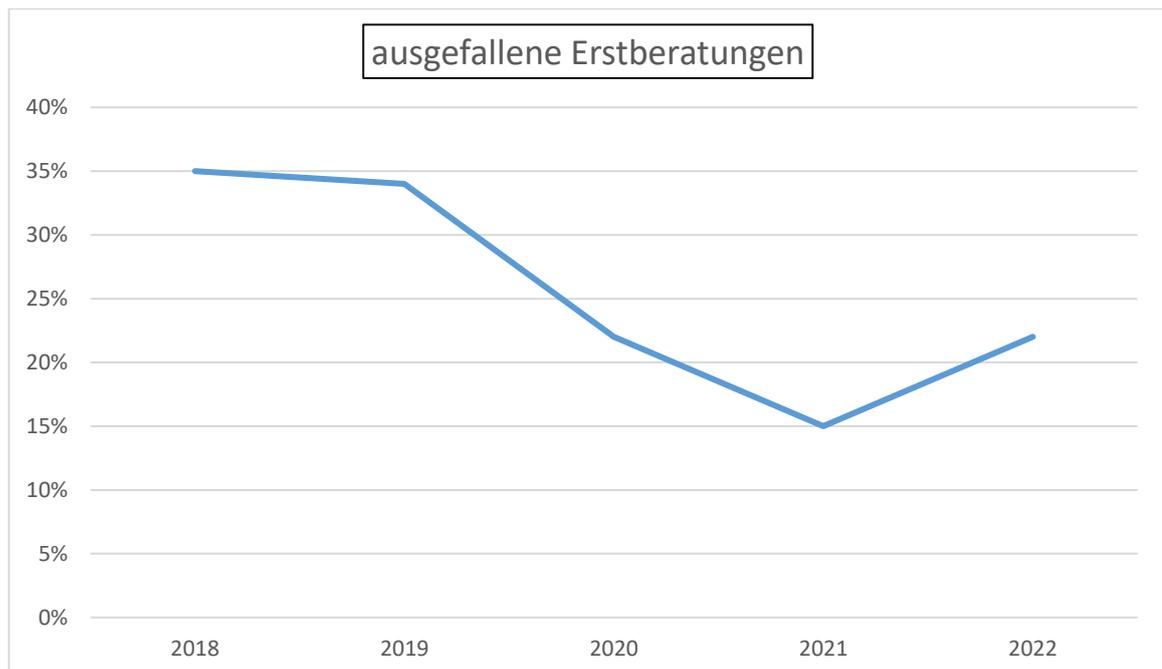


Während der Pandemie fanden Erstberatungen in erster Linie telefonisch statt. Nur in begründeten Ausnahmen wurde persönlich vor Ort beraten. Die Erfahrungen und die Veränderungen daraus sind bemerkenswert. Bis 2019 sind rund ein Drittel (34%) der Erstberatungen, die ausschließlich in persönlicher Anwesenheit stattfanden, ausgefallen. Mit der pandemiebedingten Systemumstellung auf telefonische Beratungen fiel der Wert der ausgefallenen Erstberatungen sukzessive von 22% (2020) auf 15%



im Jahre 2021. Die Ausfälle bei den Erstberatungen konnten binnen zwei Jahren halbiert werden.

Seit Mai 2022 werden Erstberatungen wieder zum überwiegenden Teil als Präsenzberatungen abgehalten. Und erneut ist eine signifikante Änderung bei den ausgefallenen Beratungen zu erkennen. Der Anteil der ausgefallenen Erstberatungen erhöhte sich dementsprechend auf 22%.



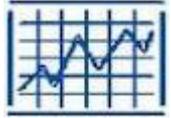
Fazit auf den ersten Blick:

- telefonische Erstberatungen fallen deutlich weniger aus als Präsenzberatungen
- die Termintreue ist bei der telefonischen Variante wesentlich höher
- Telefonberatungen sind effektiver und kundenfreundlicher

Aber wie sieht es mit der Qualität der Beratung aus? Und ändern sich die Erfolgsaussichten für die Klient*innen? Es zahlt sich aus, dies genauer zu analysieren. Dazu zuerst einige Beobachtungen und Erfahrungen der Berater*innen:

Positiv:

- Die Erreichbarkeit der Klient*innen ist höher, da ein Telefonat mit wenig Aufwand – außer das Telefon abzuheben - für die Klient*innen verbunden ist.



- Die Telefonberatung ist niederschwelliger. Die Angst vor dem ersten Termin kann entschärft werden.
- Der Weg zur Beratungsstelle für die Betroffenen entfällt. Damit werden Zeit und Kosten gespart.
- Es können mehr Betroffene erreicht werden.
- Für jüngere Klient*innen sind telefonische Beratungssituationen selbstverständlich. Dasselbe Phänomen kann auch bei den jüngeren Berater*innen beobachtet werden.

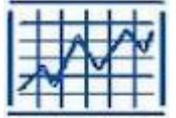
Negativ:

- Die Klient*innen telefonieren in jeder Lebenslage (Arbeitsplatz, Supermarkt, Autofahren etc.) und sind dementsprechend abgelenkt und unkonzentriert.
- Trotz Terminvergabe sind die Klient*innen auf das Telefonat wenig vorbereitet.
- Sprachprobleme wirken sich am Telefon noch mehr aus und sind häufig unüberbrückbar.
- Es können keine Unterlagen eingesehen werden.
- Jegliche nonverbale Kommunikation entfällt.
- Telefonberatungen sind kürzer und allgemeiner gehalten als face-to-face Beratungen.
- Eine Verbindlichkeit ist schwerer herstellbar (Call-Center-Mentalität).
- Älteren Klient*innen fällt es schwer, sich am Telefon zu öffnen.

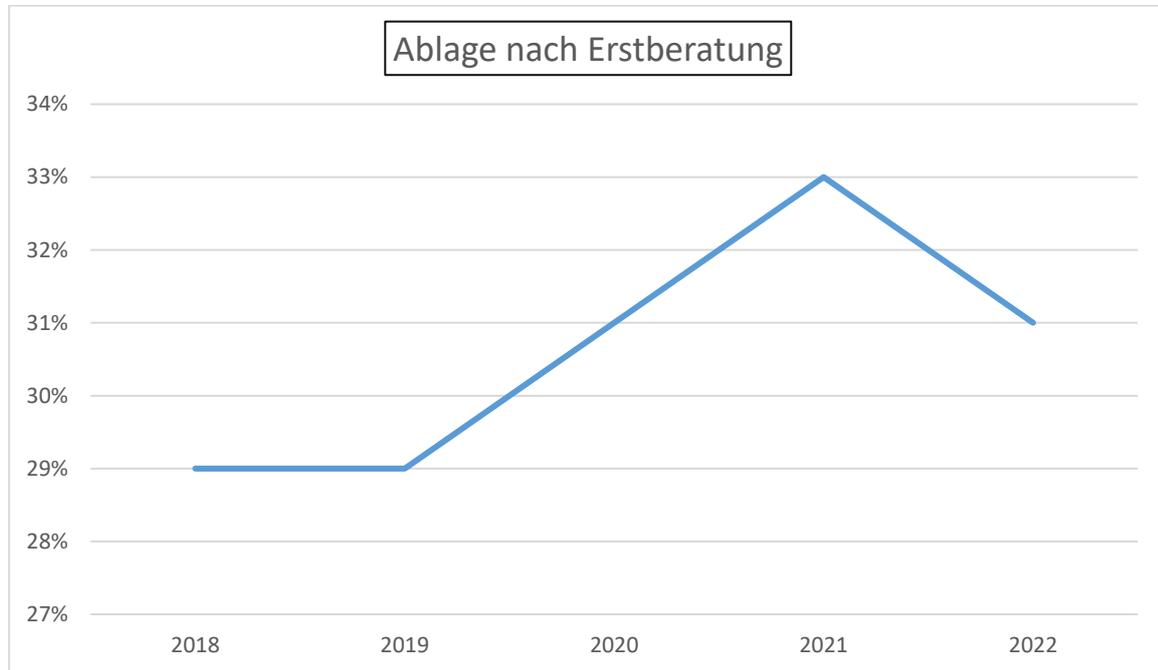
Zurück zur Ausgangsfrage nach der Effizienz von telefonischen Erstberatungen und damit zum Fazit auf den zweiten Blick:

Physisch erreichen wir die Betroffenen öfter, aber passiert dies auch auf der thematischen Ebene? Beratungen finden statistisch gesehen statt. Inhaltlich war die Beratung für beide Seiten oftmals aufgrund der aufgezählten Erfahrungen frustrierend und wenig zielführend. Ein gelungenes Erstgespräch - egal ob telefonisch oder persönlich - zeichnet sich immer dadurch aus, dass der oder die Klient*in weiter machen will und aktiv einen neuen Termin vereinbart. In diesem Punkt beobachten wir, dass viele potentielle Klient*innen sich nach einer Telefonberatung nicht mehr melden.

Sichtbar wird dies, wenn die Zahl der Erstberatungen mit der Tabelle „Ergebnisse“ aus Seite 2 der Jahresstatistik verknüpft wird. In der Tabelle der Ergebnisse sind die Gründe der Beendigung einer Beratung aufgelistet. Die Kategorie „Erstberatung“ gibt an, wie viele Beratungsverhältnisse nach einer einmaligen Erstberatung beendet wurden. Diese Klient*innen haben sich für

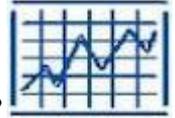


keine weiterführende zweite Beratung gemeldet. Über fünf Jahre betrachtet, zeigt sich dabei folgendes Bild:

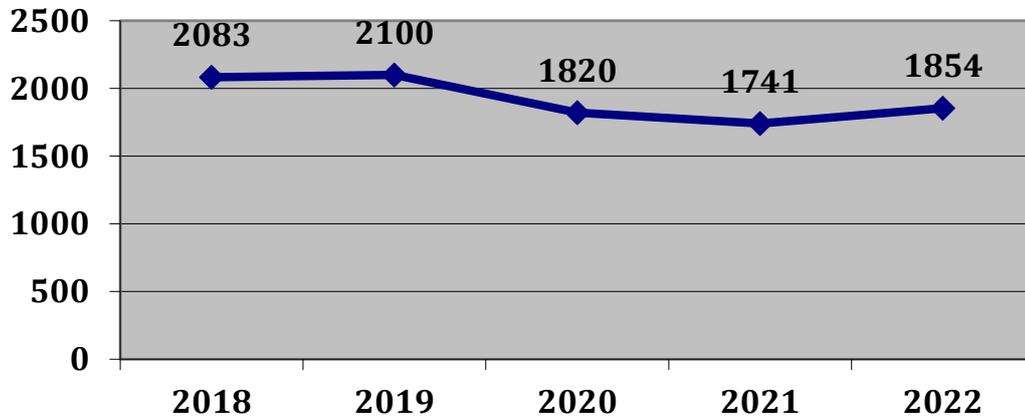


Mit Beginn der Pandemie 2020 und der Umstellung auf telefonische Erstberatungen ist dieser Wert um vier Prozent von 29% auf 33% gestiegen. Mit dem Ende der Corona-Beschränkungen und der Rückkehr zur Präsenzberatung im letzten Jahr fiel der Wert sofort wieder. Mit anderen Worten: Mehr Klient*innen entschieden sich nach einer persönlichen Erstberatung, weitere Beratungen in Anspruch und eine Schuldenregulierung in Angriff zu nehmen.

Aktuell bieten wir Betroffenen noch immer aktiv die Möglichkeit einer telefonischen Erstberatung an. Dies wird aber kaum mehr angenommen. Zum Beispiel: Im 4. Quartal 2022 waren nur mehr 11% der Erstberatungen telefonisch, im 1. Quartal 2022 waren es noch 95%. Wenn es die Wahlmöglichkeit gibt, bevorzugen unsere Klient*innen (und auch die Berater*innen) mit einer physisch anwesenden Person zu kommunizieren und zu interagieren.



Folgegespräche



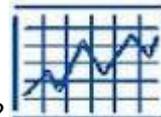
Langsam zieht auch die Zahl der Folgegespräche spürbar an. Die Einschulungsphase unserer neuen Berater*innen ist beendet und führt zu einer Ausdehnung unserer Ressourcen, die sich auch statistisch abbildet.

Entwicklung Privatsolvenzen

Am deutlichsten zeigen sich die Auswirkungen der Coronakrise bei den Privatsolvenzen. Zu Beginn der Pandemie mussten viele Schuldner*innen existentielle Krisen bewältigen, die eine Schuldenregulierung in den Hintergrund rücken ließ. Der Verlust der Arbeit, Kurzarbeit oder die Furcht vor einer unbekanntem Krankheit standen im Vordergrund. Im Laufe der Monate änderten sich die Themen wieder. Man gewöhnte sich an die Beschränkungen, nahm Lockdowns gelassener hin und zum Glück zeigte sich, dass die Angst um den Arbeitsplatz für viele unbegründet war. Allerdings beobachten wir, dass viele Klient*innen in ein neues - meist schlechter bezahltes - Arbeitsverhältnis wechseln mussten.

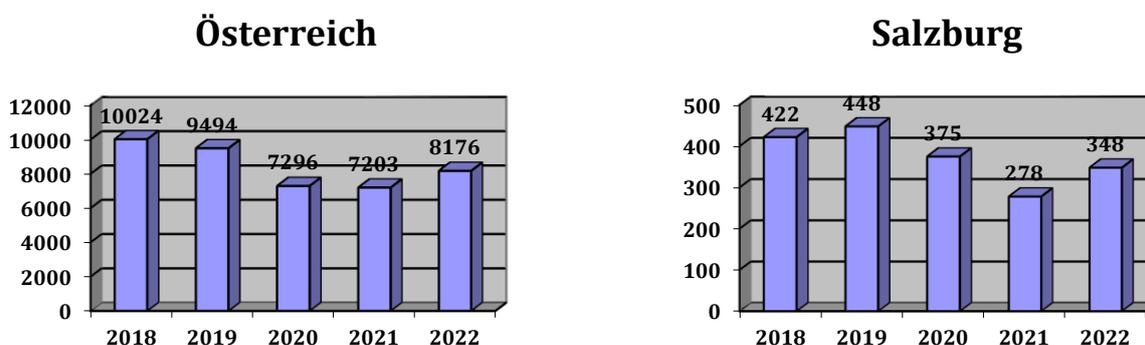
2021 gab es zusätzlich vermehrt das Problem von aktuellen Mietrückständen, die ein Insolvenzverfahren für unsere Schuldner*innen verhinderten. Eine Entschärfung brachte hier die Aktion „Wohnschirm“ des BM für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, die vielfach Mietrückstände abdeckte und Delogierungen verhinderte.

Alle Faktoren zusammen bewirken, dass die Zahl der Privatsolvenzen zwei Jahre lang bis Ende 2021 deutlich gesunken sind. Die Trendwende setzte im 4. Quartal 2021 ein. Seither gibt es wieder deutlich mehr Privatsolvenzen und nähern sich die Zahlen wieder jenen vor der Pandemie.

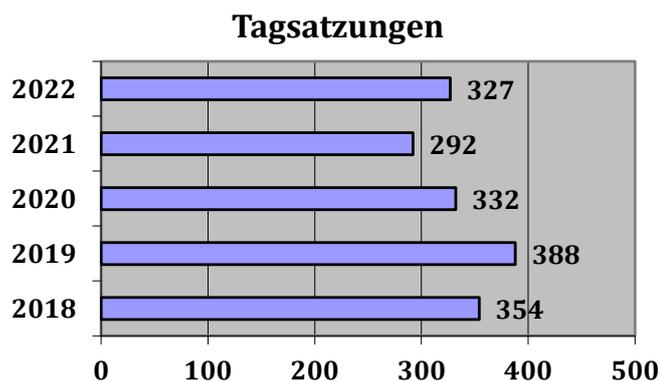


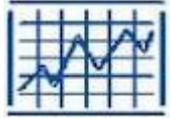
Neben der Normalisierung der Rahmenbedingungen sind tiefgreifende Änderungen der Exekutionsordnung und der Insolvenzordnung, die Erleichterungen für die Schuldner*innen brachten, maßgeblich für die gestiegenen Zahlen. Allein durch die Einführung der Gesamtvollstreckung wurden in Salzburg im letzten Jahr zusätzlich 35 Privatinsolvenzen eröffnet. Die Gesamtvollstreckung ist eine Privatinsolvenz, die auf Antrag eines Gläubigers eröffnet wird und bei der der Gläubiger im Unterschied zu früher keinen Kostenvorschuss erlegen muss.

In Summe stiegen 2022 in Salzburg die Privatinsolvenzen um 70 Verfahren von 278 auf 348 (=25%). Österreichweit betrug die Steigerung 14% von 7.203 auf 8.176 Verfahren.



Für heuer rechnen wir mit einer weiteren deutlichen Zunahme der Verfahren und halten wir es für realistisch, dass in Salzburg über 400 und in Österreich über 10.000 Verfahren eröffnet werden. Die Schuldenberatung Salzburg hat 2022 in 250 Privatinsolvenzen die Vertretung der Schuldner*innen übernommen. Dies entspricht einem Vertretungsanteil von rund 72%. Mehr Verfahren bedeuten auch mehr Verhandlungen an den Bezirksgerichten. Unsere Berater*innen haben letztes Jahr 327 Tagsatzungen mit unseren Klient*innen besucht. Dies entspricht einer Steigerung von 12%.





D: KENNZAHLEN QM-HANDBUCH

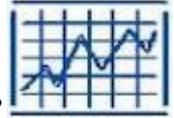
	Anzahl	PE	Pro PE	QM-HB	Abweichung
Gesamtberatungen	3274	9,5	345	360	- 4%
Erstberatung (inkl. Wiederaufnahmen)	1061	9,5	112	120	- 7%
Bearbeitete Akte	2014	9,5	212	210	+ 1%
Übernommene Akte (2021)	917	9,5	97	90	+ 8%

Diese Kennzahlen gelten für alle staatlich anerkannten Schuldenberatungen und sind im Kapitel 13.6 des Qualitätsmanagementhandbuches (QM-HB) der österreichischen Schuldenberatungen definiert und normiert. Die Kennzahlen sind jeweils auf eine Personaleinheit (PE) bezogen.

E: SONSTIGE LEISTUNGEN

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 28.953 kundenbezogene Arbeitsleistungen in der EDV protokolliert, dokumentiert und gespeichert. Diese Arbeitsleistungen reichen vom Einscannen der einzelnen Poststücke bis zur Dokumentation von Beratungsgesprächen. Exemplarisch wurden in diesem Jahr:

- 5.282 verschiedene Briefe verfasst,
- 7.355 Schriftstücke bearbeitet,
- 5.265 Emails versandt,
- 3.700 Telefonate dokumentiert,
- 250 Insolvenzanträge eingebracht,
- 47 außergerichtliche Ausgleiche angeboten,
- 273 Anmeldeverzeichnisse erstellt,
- 1.360 Forderungen geprüft,
- 22 Konten zur Zweiten Sparkasse vermittelt und
- 1.276 Beschlüsse von Bezirksgerichten bearbeitet.



F: DEMOGRAFISCHES

Das Durchschnittsalter der im Jahr 2022 beratenen Klient*innen betrug 44 Jahre. Von 100 Klient*innen waren 60 männlich und 40 weiblich.

Im Schnitt hatte jeder Klient oder jede Klientin Schulden in Höhe von € 79.500,00 (2021: € 74.800,00) bei 12 verschiedenen Gläubigern. Männer hatten einen durchschnittlichen Schuldenstand von € 91.700,00 (2021: € 89.800,00). Bei Frauen hingegen waren es € 61.600,00 (2021: € 53.600,00). Dieser signifikante Unterschied hängt damit zusammen, dass Männer häufiger Schulden aus einer ehemaligen Selbstständigkeit haben als Frauen. Die Schulden aus einer gescheiterten Selbstständigkeit sind in aller Regel deutlich höher als reine Konsumschulden.

G: ZUSATZANGEBOTE

1. Finanzführerschein:

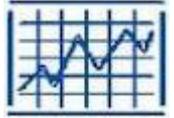
Der Finanzführerschein wird vom Land Salzburg, Abteilung 2/02: Erwachsenenbildung und Bildungsplanung für die Mittelschulen (MS) und von der Wirtschaftskammer Salzburg für die Berufsschulen (BS) finanziert. In der MS kommt der vierstufige FiFü classic und in den BS der fünfstufige FiFü advanced zum Einsatz.

Die Hauptzielsetzung des Finanzführerscheines ist es, Schüler*innen eine Grundausbildung in finanziellen Belangen zu vermitteln, damit sie ihr zukünftiges Geldverhalten aktiver, kritischer und bewusster gestalten. Aufgrund dieser Zielsetzung werden folgende Kompetenzen vermittelt:

- kritisches Konsumverhalten
- kontrollierter Umgang mit Bankprodukten
- Wissen um Rechte von Kunden gegenüber Finanzdienstleistern
- Fähigkeiten im Bereich der Haushaltsplanung

Nähere Informationen dazu können unter www.sbsbg.at und unter www.finanzfuehrerschein.at abgerufen werden.

Letztes Jahr nahmen 15 Schulen (12 MS + 3 BS) mit 41 Klassen (30 MS + 11 BS) an der Ausbildung teil. Insgesamt konnten wir 666 (2021: 450) Schüler*innen und 128 (2021: 84) Lehrlinge erreichen und ihnen ein Abschlusszertifikat übergeben. Im Vergleich zu 2021 bedeutet dies deutliche Steigerungen, die damit zusammenhängen, dass die coronabedingten



Zugangsbeschränkungen aufgehoben wurden und wir als schuldfremde Personen wieder Zutritt erhielten.

2. Abwicklungsberatung:

Die Abwicklungsberatung wird von der Wirtschaftskammer Salzburg finanziert und richtet sich an Selbständige, die aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten überlegen, ihre Selbstständigkeit zu beenden.

Es handelt sich dabei um eine Beratung zur geordneten Auflösung der betrieblichen und finanziellen Struktur mit dem Ziel, Schaden von allen Beteiligten abzuhalten und den optimalen Weg zur Betriebsauflösung zu beschreiten.

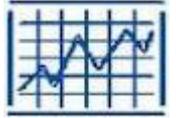
Die Vermittlung zur Abwicklungsberatung erfolgt teils über die Wirtschaftskammer Salzburg und teils hausintern in der Schuldenberatung Salzburg.

Inhalt der Beratung:

- Beratung und Unterstützung bei allen Maßnahmen, die ab dem Zeitpunkt der Entscheidung über die Betriebsschließung für die geordnete Abwicklung notwendig sind
- Erhebung der aktuellen Schuldenstände, Einkommensnachweise, Kreditverträge, etc.
- Erhebung aller betrieblichen und privaten Einnahmen und Ausgaben
- Aufzeigen aller Maßnahmen für eine langfristige finanzielle Stabilisierung
- Überführung in die Schuldenberatung
- Unterstützung bei einer allenfalls notwendigen Schuldenregulierung
- Psychosoziale Beratung

Im Jahr 2022 wurden 26 Beratungsgespräche mit 22 Personen durchgeführt. Sechs Personen wurden direkt von der Abwicklungsberatung in die Schuldenberatung übernommen. Auch hier wirkt sich die Aufhebung der Beschränkungen aus: 2021 waren es nur 19 Beratungen mit 18 Personen.

Nach wie vor ist die Abwicklungsberatung ein auf Salzburg begrenztes Vorzeigeprojekt, das in den anderen Bundesländern fehlt. Gerade in der Coronazeit entwickelte sich die Abwicklungsberatung zu einem wichtigen Mosaikstein zur Krisenbewältigung.



3. Budgetberatung:

Die Budgetberatung ist ein Angebot, das sich explizit an nicht überschuldete Personen richtet, die vor einer Änderung ihrer Lebensumstände stehen, die gleichzeitig finanzielle Auswirkungen nach sich ziehen. Meist stehen die Betroffenen vor einer Scheidung oder wissen, dass sie ihren Arbeitsplatz verlieren werden. Allen gemeinsam ist, dass sie eine Einkommensverschlechterung hinnehmen müssen.

Der Fokus der Beratung liegt auf den Gestaltungsmöglichkeiten der Einnahmen- und Ausgabensituation.

Die Budgetberatung ist ein österreichweites Angebot, das über die Dachorganisation der staatlich anerkannten Schuldenberatungen gesteuert wird. Zentrales Tool ist die Homepage www.budgetberatung.at. Sollte zusätzlich eine individuelle Beratung notwendig sein, findet diese in der staatlich anerkannten Schuldenberatungsstelle des Wohnsitzbundeslandes statt.

In Salzburg wurden 2022 sechs Budgetberatungen durchgeführt.

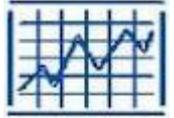
4. Projekt Betreutes Konto:

Das Betreute Konto ist ein Angebot der Schuldenberatung Salzburg zur Existenzsicherung von Betroffenen.

Zielgruppe sind Personen, die von einer sozialen Organisation betreut werden und die Schwierigkeiten haben, Zahlungsprioritäten zu erkennen und dadurch beispielsweise von Wohnungslosigkeit bedroht sein können.

Das Betreute Konto unterstützt betroffene Personen dabei, ihre regelmäßigen Zahlungen einzuhalten. Dies geschieht über zwei getrennte Bankkonten für Einnahmen und Ausgaben. Auf das Eingangskonto kommen die Einnahmen und von dort werden die existenzsichernden Zahlungen getätigt. Das restliche Guthaben kommt auf ein Ausgangskonto, über das der Betroffene oder die Betroffene selbst verfügen kann.

Das Betreute Konto unterstützt die Betroffenen beim Umgang mit Geld. Es trägt damit zur Existenzsicherung bei und kann als gelinderes Mittel zu einer Erwachsenenvertretung gesehen werden. Wichtige Zahlungen wie Miete und Strom werden vom Einnahmenkonto automatisch abgebucht und deren Durchführung überwacht.



Betroffene und ihre Betreuer*innen erhalten bei mangelnder Kontodeckung Warnmeldungen per E-Mail und/oder SMS, müssen aber nur eingreifen, wenn es zu tatsächlichen Abweichungen kommt. Die ständige Kontrolle der Finanzen der Betroffenen entfällt. Dadurch werden bei den Betreuer*innen Ressourcen für den eigentlichen Betreuungsauftrag frei.

Die Schuldenberatung Salzburg selbst übernimmt keine Betreuung von Betroffenen, stellt aber folgende Leistungen zur Verfügung:

- Information der Betroffenen und der Betreuer*innen
- Kontoeröffnung bei der Zweiten Sparkasse
- Budgetberatung (optional)
- Erstellung eines Kontoplanes
- Überwachung des Kontoplanes
- Warnmeldungs-system für Betreuer*innen
- Anpassungen des Kontoplanes
- Kontoschließung

Die Konten werden bei der Zweiten Sparkasse geführt. Bis 31.12.2022 gab es 77 (2021: 65) Personen, für die ein Betreutes Konto beantragt wurde. Davon sind 47 (2021: 46) Konten aktiv, 14 sind im Eröffnungsstadium (2021: 10) und 17 (2021: 9) sind wieder beendet worden.

Die Laufzeit des Projektes ist mit Jahresende ausgelaufen und steht jetzt die Entscheidung an, ob das Betreute Konto in das reguläre Beratungsangebot der Schuldenberatung Salzburg aufgenommen werden kann.

